

Nr. 4, August 2023

Liebe Leserin,  
Lieber Leser

Am Abend vor der Erstellung dieses Vorworts durfte ich am Strickhof die Festrede anlässlich der Diplomfeier der Techniker:innen HF Lebensmitteltechnologie und der Lebensmitteltechnolog:innen mit eidg. Diplom halten. Der gut besuchte Anlass war ein Highlight meiner Woche. Nicht nur war er gut organisiert und fand in würdigem Rahmen statt, sondern es war zudem schlicht wohltuend, die knapp 40 jungen Fachkräfte zu sehen, die mit dem Abschluss Ihrer Weiterbildung die Basis geschaffen haben, um in der Nahrungsmittelbranche vermehrt Verantwortung und Führungsfunktionen wahrzunehmen.

Ich freue mich für und über diese jungen Leute, welche die zusätzlichen Mühen der berufsbegleitenden Weiterbildung auf sich genommen haben, weil Sie in Ihrem Beruf resp. in unserer spannenden Branche weiterkommen wollen und sich ganz offensichtlich auch mit Ihrem Beruf identifizieren. Sonst hätten Sie die zusätzlichen Mühen kaum auf sich genommen.

Ich habe eine sympathische, motivierte und dynamische Schar junger Menschen angetroffen. Besonders hervorgehoben wurde immer wieder der Praxisbezug und die guten Fachlehrer aus den Unternehmen, die naturgemäss oftmals auch aus den Reihen der fial-Mitgliedfirmen stammen. Und ich weiss seit gestern auch, dass einige der Diplomand:innen regelmässig den fial-Letter lesen. Daher an dieser Stelle an die gestrigen Diplomand:innen und an alle anderen, die dieses Jahr eine Aus- oder Weiterbildung in der Nahrungsmittelbranche abgeschlossen haben: Herzliche Gratulation und viel Erfüllung in Ihrem Beruf!

Ich freue mich, dass mit Ihnen allen so begeisterungsfähige junge Fachkräfte nachrücken und mithelfen, unsere Branche in die Zukunft zu führen.



Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

Bern, 1. September 2023

---

## INHALT

<b>FIAL-INTERN</b>	<b>2</b>
MITGLIEDERVERSAMMLUNG: MODERATE ANHEBUNG DER MITGLIEDERBEITRÄGE UND WAHL NEUES VORSTANDSMITGLIED	2
NEUE FIAL-STRATEGIE	3
<b>TAG DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE 2023</b>	<b>4</b>
FIAL TAG DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE 2023	4
<b>AUSSENHANDEL</b>	<b>6</b>
PRIVATRECHTLICHES AUSFUHRBEITRAGSREGIME UK: SICHERHEITSKONTROLLEN BEI DER EINFUHR	6
VERLÄNGERUNG DER FRISTEN ZUR UMSTELLUNG AUF DAS WARENVERKEHRSSYSTEM PASSAR	7
BRASILILIEN: DIGITALE MATCHMAKING	7
<b>WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK</b>	<b>8</b>
EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG	8
<b>ERNÄHRUNG</b>	<b>9</b>
TÄTIGKEITSBERICHT 2022 – AKTIONSPLAN DER SCHWEIZER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE	9
MONITORING DIGITALER WERBUNG FÜR KINDER	9
NUTRI-SCORE IN DER ÖFFENTLICHEN DISKUSSION	10
<b>LEBENSMITTELRECHT UND -SICHERHEIT</b>	<b>11</b>
EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL: NACHHALTIGERE NUTZUNG DER NATÜRLICHEN PFLANZEN- UND BODENRESSOURCEN	11
EU KOMMISSION LEGT DIVERSE ARBEITEN ZUR KENNZEICHNUNG STILL	11
<b>AGENDA UND DIVERSES</b>	<b>13</b>
FIAL WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG ZUM THEMA: UMGANG MIT LISTERIEN IM LEBENSMITTELBETRIEB	13
VERANSTALTUNG SWISS EXPORT VOM 13.9.23: PRÄSENTATION MITTELSTANDSTUDIE 2023	14
BIO-SYMPOSIUM VOM 30.11.23 NACHHALTIGE ERNÄHRUNG UND DIE TRANSFORMATION DES ERNÄHRUNGSSYSTEMS	14

## fial-Intern

### Mitgliederversammlung: Moderate Anhebung der Mitgliederbeiträge und Wahl neues Vorstandsmitglied

*An der diesjährigen Mitgliederversammlung vom Juli bei der bio-familia AG in Sachseln wurde nebst den üblichen statutarischen Themen über eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge abgestimmt. Zudem wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahl mit Felix Obrist ein neues Vorstandsmitglied gewählt.*

AS – An der der diesjährigen Mitgliederversammlung waren sämtliche Mitgliedverbände vertreten.

Neben den üblichen statutarischen Traktanden waren im Rahmen des Budgets 2024 die Mitgliederbeiträge ein Thema. Diese waren trotz Umstrukturierung der fial per 1. Januar 2020 und dem damaligen Austritt von vier Branchenverbänden nie angepasst worden. Da bei gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen die Reserven der fial in zwei Jahren nahezu aufgebraucht gewesen wären, unterbreitete der fial-Vorstand der Mitgliederversammlung zwei Massnahmen: Erstens eine moderate Erhöhung der Mitgliederbeiträge und zweitens Einsparungen auf der Kostenseite.

Die folgenden Erhöhungen der Beiträge wurden einstimmig angenommen:

- Anhebung der variablen Mitgliederbeiträge um CHF 1.- pro Vollzeitäquivalent (FTE) von CHF 6.- auf CHF 7.- pro FTE (ausmachend insgesamt knapp CHF 20'000.-)
- Anhebung des Sockelbeitrags um CHF 100.- von CHF 400.- auf CHF 500.- (ausmachend insgesamt CHF 10'000)

Mit Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen von insgesamt CHF 205'000.- pro Kalenderjahr bleibt die fial auch nach dieser Erhöhung ein vergleichsweise sehr schlank aufgestellter nationaler Dachverband. Um das Budget nachhaltig auszugleichen, wurden aber zusätzlich auch auf der Ausgabenseite Kürzungen beschlossen. Dies sollte möglich sein, ohne dass Sie als Mitglied dies im Alltag bemerken. Insbesondere bleiben die direkten Leistungen für die Mitglieder unverändert. Weiterbildungen, wie bspw. im vergangenen Jahr die Veranstaltung SBTi und in diesem Jahr der Tag der Nahrungsmittelindustrie sowie die diesjährige Weiterbildung zum Umgang mit Listerien (vgl. Agenda) werden auch künftig durchgeführt werden.

Im Rahmen der Erneuerungswahlen wurden die Präsidentin, Nationalrätin Petra Gössi, und bisherigen Vorstandmitglieder (Markus Bigler, SFF, Erland Brügger, SMS, Beat Grüter, SwissPasta, Thomas Helbling, DSM, Jürg Maurer, Migros Industrie, Romeo Sciaranetti, Coop Industrie und Eugenio Simioni, Nestlé Suisse SA) für die Amtsperiode 2023 bis 2026 wiedergewählt.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Felix Obrist, CEO Nahrin AG, Culinaria Suisse. Er folgt auf Niklaus Iten, bio-familia AG, der auf die Mitgliederversammlung 2023 zurückgetreten ist.



(Felix Obrist, CEO Nahrin AG)

Das Konzept, die Mitgliederversammlung der fial bei einem Mitgliedunternehmen durchzuführen, wurde auch dieses Jahr fortgeführt und Gastgeberin war die bio-familia in Sachseln. Neben den Vertretern der Branchenorganisationen der fial wurden auch dieses Jahr die Branchengeschäftsführer und die Präsidenten der ständigen fial-Kommissionen Lebensmittelrecht, Ernährung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik eingeladen, die den Anwesenden über ihre Arbeit berichteten.

Ausserdem informierten die fial Präsidentin Petra Gössi und der Geschäftsführer Lorenz Hirt über die diversen Aktivitäten und laufenden politischen Geschäfte im Berichtsjahr.

Nach einer spannenden Führung durch die Produktionsstätte der bio-familia konnten sich die Anwesenden beim anschliessenden gemeinsamen Mittagessen austauschen.

**Neue fial-Strategie**

Der fial Vorstand hat sich 2023 intensiv mit den strategischen Herausforderungen der Branche auseinandergesetzt und auf die Mitgliederversammlung hin eine neue fial-Strategie verabschiedet.

LH – In den vergangenen Monaten hat sich der fial Vorstand intensiv mit der Strategie der fial auseinandergesetzt und diese auf die Mitgliederversammlung hin verabschiedet. Das Resultat wurde in einem Flyer zusammengefasst, der sich aktuell deutsch und französisch im Druck befindet und den Mitgliedern anschliessend zur Verfügung gestellt wird. Der Flyer wie

auch die ausformulierten Inhalte der Strategie sind , seit heute (1. September 2023) [auf der fial Homepage aufgeschaltet](#).

In der neu erarbeiteten Vision steht eine **sichere, nachhaltige, gesunde und genussvolle Ernährung** an erster Stelle. Diese Vision basiert auf dem Fundament der Lebensmittelsicherheit, der Lebensmittelqualität und der Versorgungssicherheit und definiert folgende drei strategischen Pfeiler, für die sich die fial engagiert:

1. ein nachhaltiges Ernährungssystem
2. eine international wettbewerbsfähige und innovative Nahrungsmittelindustrie
3. eine gesunde und genussvolle Ernährung.



<p><b>VISION</b> Sichere, nachhaltige, gesunde und genussvolle Ernährung</p>	Wir bekennen uns zum Standort Schweiz und engagieren uns für ...		
	<p><b>ein nachhaltiges Ernährungssystem</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion der Klimabelastung</li> <li>• Standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft</li> <li>• Nachhaltige Lebensmittelproduktion</li> <li>• Kreislaufwirtschaft, insbesondere für die Verpackungen und im Vertrieb</li> <li>• Vermeidung von Food Waste</li> </ul>	<p><b>eine international wettbewerbsfähige und innovative Nahrungsmittelindustrie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenbedingungen für Innovationen</li> <li>• Qualifizierte Arbeitskräfte</li> <li>• Agrar- und Ernährungswirtschaft als wichtigen Sektor hervorheben</li> <li>• Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext</li> <li>• Förderung des guten Rufs der Schweizer Qualität im In- und Ausland</li> </ul>	<p><b>eine gesunde und genussvolle Ernährung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz in der Kommunikation zu Kund:innen und Konsument:innen</li> <li>• Sensibilisierung für eine ausgewogene Ernährung</li> <li>• Kontinuierliche Verbesserung des Angebots</li> <li>• Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse</li> </ul>
Fundament unseres Engagements sind ... <b>Lebensmittelsicherheit   Lebensmittelqualität   Versorgungssicherheit</b>			
<p><b>MISSION</b> Gesicht und Stimme der Schweizer Nahrungsmittelindustrie</p>	<p>Wir sind die repräsentative, glaubwürdige und verlässliche Ansprechpartnerin für Politik, Behörden, Medienschaaffende, Nichtregierungsorganisationen und Öffentlichkeit zu Themen mit Relevanz für die Schweizer Nahrungsmittelindustrie. Wir pflegen mit unseren Anspruchsgruppen den konstruktiven Dialog und geben der Schweizer Nahrungsmittelindustrie ein Gesicht und eine Stimme.</p> <p>Von unseren Partner:innen innerhalb der Wertschöpfungskette werden wir als vertrauenswürdige, leistungsfähige und verlässliche Repräsentantin der Schweizer Nahrungsmittelindustrie wahrgenommen und geschätzt.</p>		<p><b>BEDEUTUNG</b> Der repräsentative Zusammenschluss der Schweizer Nahrungsmittelindustrie</p> <p>Wir sind der repräsentative Zusammenschluss von Branchenverbänden der Schweizer Nahrungsmittelindustrie.</p> <p>Wir decken von Grundnahrungsmitteln des täglichen Bedarfs bis hin zu hochspezialisierten Lebensmitteln zur klinischen Ernährung das gesamte Spektrum der in der Schweiz hergestellten Produkte ab.</p> <p>Die Nahrungsmittelhersteller (ohne landwirtschaftliche Urproduktion, aber inklusive gewerbliche Kleinbetriebe) beschäftigen in der Schweiz insgesamt rund 100'000 Arbeitnehmende und erzielen einen Umsatz von über 30 Milliarden Franken, davon fast 4 Milliarden Franken im Ausland.</p>

## Tag der Nahrungsmittelindustrie 2023



### Fial Tag der Nahrungsmittelindustrie 2023

*Nach fünfjähriger Pause fand am 30. August 2023 erstmals wieder ein fial Tag der Nahrungsmittelindustrie statt. Der mit knapp 100 Teilnehmenden gut besuchte Anlass war dem aktuellen Thema der Kreislaufwirtschaft als Teilaspekt nachhaltiger Ernährungssysteme gewidmet.*

LH/AS – Unsere Präsidentin, Nationalrätin Petra Gössi, zeigte sich in Ihrer Eröffnungsrede erfreut, dass die fial seit 2018 erstmals wieder einen Tag der Nahrungsmittelindustrie durchführen konnte.

Sie zeigte auf, wie sich die fial seit der Umstrukturierung vor 4 Jahren entwickelt hat und hielt fest: «Die fial hat in den vergangenen 4 Jahren nicht nur an Profil und politischer Kraft gewonnen, sie konnte auch mehrere neue Mitgliedunternehmen gewinnen und hat nicht zuletzt auch ihre interne Organisation konsequent weiterentwickelt.»



(NR Petra Gössi)

Petra Gössi nahm sodann Bezug auf die neue Strategie der fial (vgl. S. 3 dieses fial-Letters) und hielt fest: «Die heutige Tagung passt somit voll und ganz in die neue Strategie der fial, welche ein nachhaltiges Ernährungssystem als einen der drei strategischen Pfeiler definiert».



Unter dem Titel «Kreislaufwirtschaft: Schweizer Nahrungsmittelindustrie als First Mover oder Follower?» folgten ein Inputreferat von Prof. Bernard Lehmann, ehemals Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft und heutiger Chairman des UN Committee World Food Security and Nutrition, sowie ein Blick auf die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft in der Praxis von Gerold Schatt, Head Group Sustainability der Emmi Gruppe.



(Gerold Schatt, Emmi)

Die in den Referaten aufgegriffenen Themen wurden im Anschluss von einem mit hochrangigen Vertretern sämtlicher Wertschöpfungsstufen bestückten Panel vertieft: Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Bauernverbands, Christof Züger, CEO der Züger Frischkäse AG, Eugenio Simioni, CEO der Nestlé Schweiz SA und Matthias Wunderlin, Leiter des Departements Marketing und Vizepräsident der Generaldirektion MGB diskutierten unter der fachkundigen Moderation durch Prof. Bernard Lehmann angeregt über die Zukunft unseres Ernährungssystems.



(v.l. NR M. Ritter, E. Simioni, B. Lehmann, M. Wunderlin, C. Züger)

Die teilnehmenden fial-Mitglieder und Gäste führten die Diskussionen während dem anschliessenden Stehlunch angeregt weiter. Der Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie 2023 war ein Erfolg und hat aufgezeigt, dass die Wertschöpfungskette die anstehenden Herausforderungen aus der Kreislaufwirtschaft aber auch aus anderen Bereichen der Nachhaltigkeit nur gemeinsam meistern können. Damit schloss sich auch der Kreis zum Inputreferat von Petra Gössi, welche die Unternehmen und Verbände der Nahrungsmittelindustrie aufrief, zusammenzustehen und die aktuell zahlreichen Herausforderungen unter dem Absender fial gemeinsam anzugehen.



(v.l. HJ. Jäger, Agrarallianz, L. Hirt, fial, M. Hauser, Emmi)

**Die Präsentationen sowie weitere Impressionen zur Veranstaltung finden Sie hier.**

## Aussenhandel

### Privatrechtliches Ausfuhrbeitragsregime

*Das erste Semester 2023 des privatrechtlichen Ausfuhrbeitragsregimes ist abgeschlossen. Während die Mengen bei den Milchgrundstoffen gegenüber Vorjahr leicht zunahmen, waren sie bei den Getreidegrundstoffen klar rückläufig. Die ausbezahlten Beiträge nahmen demgegenüber aufgrund der wieder angestiegenen Rohstoffpreisdifferenzen zu.*

LH – Der per 1.1.2019 in Ablösung des früheren Schoggigesetzes eingeführte privatrechtliche Rohstoffpreisausgleich zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Mechanismus gleicht die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an; bei den Getreidegrundstoffen werden fix 97.5 % der berechneten Rohstoffpreisdifferenz ausgeglichen. Bei den Milchgrundstoffen richtet sich der ausgeglichene Betrag nach den verfügbaren Mitteln, ist aber auf max. 25 Rappen pro kg Milch begrenzt. Dieser Maximalbetrag wird aktuell aufgrund der stark gesunkenen internationalen Preise bei stabil hohen Schweizer Milchpreisen wieder voll ausgeschöpft. Es kommt also ein Capping auf die 25 Rappen zur Anwendung; der Rest der Rohstoffpreisdifferenz muss vertikal zwischen den Lieferanten der Halbfabrikate und den Verarbeitern der zweiten Verarbeitungsstufe geregelt werden. Bei bis zu 40 Rappen Rohstoffpreisdifferenz pro Kilogramm Milch stösst dieses vertikale Ausgleichssystem allerdings an seine Grenzen und es wurden auch bereits Gesuche um Veredelungsverkehr eingereicht.

Im ersten Halbjahr 2023 stützte die Milchbranche den Preis von Milchgrundstoffen in verarbeiteten Produkten mit insgesamt CHF 29.6 Mio. Die Summe der Stützung nahm damit im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr um 9.5 Mio. Franken zu, weil aufgrund der stark gesunkenen internationalen Preise die Rohstoffpreisdifferenz deutlich grösser war als im Vorjahr. Die insgesamt gestützte Menge Milcheiweiss blieb gegenüber Vorjahr stabil, die des Milchfetts nahm gegenüber Vorjahr um 6.15 % ab.

Die Getreidebranche hat den Export von rund 16'300 Tonnen Getreidegrundstoffen (Vorjahr 17'000 Tonnen) mit gesamthaft CHF 7.1 Mio. (Vorjahr CHF 6.4 Mio.) unterstützt. Auch im Getreidesektor nahmen somit die ausbezahlten Beträge deutlich zu (plus 10.25 %), während die gestützten Mengen gegenüber Vorjahr abnahmen (minus 4.18 %).

### UK: Sicherheitskontrollen bei der Einfuhr

*Das Vereinigte Königreich hat die definitive Version des Border Target Operating Model veröffentlicht, welches den gesamten Exportprozess (aus UK-Sicht Import) beschreibt.*

LH – Die britische Regierung hat das [endgültige Border Target Operating Model](#) veröffentlicht (vgl. dazu auch fial-Letter Nr. 2/2023). Dieses Dokument beschreibt den gesamten Exportprozess in das Vereinigte Königreich und sieht u.a. die Umsetzung der vollständigen Zollkontrollen für Waren aus der EU vor.

Die Kontrollen sollen vereinfacht, digitalisiert und im Laufe der Zeit über das UK Single Trade Window abgewickelt werden. Die wichtigsten Meilensteine sind:

- 31. Januar 2024 - Die Vorlage von Veterinärbescheinigungen (Export Health Certificates) und Pflanzengesundheitszeugnissen wird verpflichtend. Diese Anforderung gilt jedoch nur für tierische Erzeugnisse und Pflanzen mit einem mittleren Risiko sowie für nicht-tierische Lebensmittel mit einem hohen Risiko. Die neue validierte Gesundheitsbescheinigung des BLV für «high and medium risk» Produkte finden Sie [hier](#) unter «Grossbritannien».
- 30. April 2024 - Einführung von Grenzkontrollen für die obgenannten Produkte.
- 31. Oktober 2024 – Einführung der UK Single Trade Window.

Für Lebensmittel mit einem geringen Risiko sind im künftigen System grundsätzlich weder Vorabanmeldungen noch Gesundheitszeugnisse notwendig. Was Lebensmittel mit einem geringen Risiko sind, ergibt sich aus dem Umkehrschluss, dass es sich weder um tierische Erzeugnisse und Pflanzen mit einem mittleren Risiko, noch um nicht-tierische Lebensmittel mit einem hohen Risiko handelt.

## Verlängerung der Fristen zur Umstellung auf das Warenverkehrssystem Passar

Das neue Warenverkehrssystem Passar ist seit dem 1. Juni 2023 in Betrieb. Aufgrund der ersten Erfahrungen wurde eine Verlängerung der Fristen zur Umstellung auf Passar beschlossen.

LH – Das neue Warenverkehrssystem Passar ist seit dem 1. Juni 2023 in Betrieb, und direkte Durchfuhren werden seit diesem Zeitpunkt schrittweise auf Passar umgeleitet.

Aufgrund der ersten Erfahrungen und mit Blick auf die anstehende Umstellung weiterer Geschäftsfälle auf Passar haben das BAZG und Vertreter der Wirtschaft eine Verlängerung der Umstellungsphasen beschlossen. Dies und die bereits im Frühjahr 2023 kommunizierte Verlängerung des Parallelbetriebs von E-dec Export (bis 30. Juni 2025) um ein Jahr eröffnet neue Möglichkeiten zur Entlastung aller Beteiligten. So entfällt mit dem aktualisierten Zeitplan die Notwendigkeit von temporären Lösungen, die innert weniger Monate mehrere Anpassungen zur Folge gehabt hätten. Schliesslich dient der aktualisierte Zeitplan dazu, die Umstellung der Nutzerinnen und Nutzer, d.h. die Unternehmen sowie die Mitarbeitenden des BAZG, auf die neuen Systeme noch detaillierter vorzubereiten.

Folgende Aktualisierung des Umstellungszeitplans wurde beschlossen:

- *Umstellung Durchfuhr Eröffnung CH:*  
01.06.2023 – 30.04.2024 (bisher bis 31.10.2023)
- *Stichtag Umstellung Durchfuhr Bestimmung CH:*  
17.03.2024 (bisher 01.10.2023)
- *Stichtag Umstellung Nationale Durchfuhr:*  
17.03.2024 (bisher 01.10.2023)
- *Umstellung Ausfuhr NCTS:*  
17.03.2024 – 30.04.2024  
(bisher 01.10.2023 – 31.10.2023)
- *Umstellung Ausfuhr E-dec:*  
17.03.2024 – 30.06.2025  
(bisher 01.10.2023 – 30.06.2025)

Die Umstellung der direkten internationalen Durchfuhr bleibt unverändert vom 1. Juni 2023 – 31. Oktober 2023.

Sie finden den [aktualisierten Zeitplan auf der Webseite des BAZG](#).

## Brasilien: Digitales Matchmaking

Der brasilianische Verband für Landwirtschaft und Viehzucht (CNA) organisiert vom 11. bis 15. September 2023 ein virtuelles ein Matchmaking von brasilianischen Unternehmen mit ausländischen Käufern. Laut ANC werden 40 brasilianische Unternehmen aus den Bereichen Acai, Kastanien und Pekannüsse, Kakao und Schokolade, frische Früchte, Honig und Honigprodukte, Tees, Yerba Mate, biologische Produkte, Säfte, Saucen und Gewürze sowie Olivenöl an diesen online-Geschäftstreffen teilnehmen. Interessierte Schweizer Importeure können sich kostenlos auf der [Veranstaltungsplattform](#) registrieren und direkt Termine mit den brasilianischen Lieferanten vereinbaren.



**ONLINE BUSINESS ROUND**  
MEET WITH THE BEST BRAZILIAN FOOD AND BEVERAGES PROVIDERS VIRTUALLY

SEPTEMBER 11TH - 15TH

100% FREE PARTICIPATION

[REGISTER HERE](#)

Realizado por: CNA, Agro BR, apexBrasil, BROGGINI

## Wirtschafts- und Agrarpolitik

### EU-Entwaldungsverordnung

Die EU-Entwaldungsverordnung ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten, und gilt ab dem 30. Dezember 2024. In der Schweiz dürfte sie insbesondere auf die Schokoladen- und die Kaffeebranche, sowie in etwas tieferem Ausmass auch auf die Fleischbranche Auswirkungen haben. Damit die Schweiz in diesen Branchen exportfähig bleibt, muss der Bund rasch versuchen, eine der EUDR gleichwertige Schweizer Regelung auszuarbeiten und von der EU anerkennen zu lassen.

LH – Die [Verordnung \(EU\) 2023/1115](#) über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen (EU-Entwaldungsverordnung) ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten, und gilt ab dem 30. Dezember 2024. Durch die Einführung von Sorgfaltspflichten müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihre Produkte, die für den EU-Markt bestimmt sind, nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. So sind auch Schweizer Unternehmen betroffen, die in die EU exportieren, sowie Unternehmen, die Rohstoffe für die Herstellung von Produkten importieren, die exportiert werden sollen. Darunter fallen «Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz» und genau spezifizierte, daraus gewonnene «relevante Erzeugnisse gemäss Anhang I».

Bis zum Inkrafttreten erarbeitet die EU-Kommission nun das Länder-Benchmarking, welches definieren wird, welche Länder in welche Risikokategorie fallen. Die Schweiz sollte aufgrund ihrer nationalen Gesetzgebung (Bundesgesetz über den Wald) zwar in eine tiefe Risikokategorie fallen, dies gilt aber nur für einheimisch angebaute/aufgezoogene Rohstoffe. Rohstoffe oder Produkte aus dem Ausland, die in der Schweiz verarbeitet und weiterexportiert werden, profitieren nicht von der voraussichtlich tiefen Risikobewertung der Schweiz.

Die Schweizer Unternehmen, welche mit importierten Rohstoffen (Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz) sogenannte «relevante Erzeugnisse» herstellen, haben somit nur noch 16 Monate Zeit, um sich an die Anforderungen der EUDR anzupassen. Um den exportierenden Unternehmen die notwendige Rechtssicherheit zu gewähren und den Zugang zum EU-Markt ohne Handelschranken aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, zügig eine der EUDR gleichwertige Schweizer Regelung auszuarbeiten und von der EU anerkennen zu lassen. Unsere Präsidentin Nationalrätin Petra Gössi hat eine entsprechende [Interpellation](#) eingereicht.

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Auslegung der EUDR betrifft die EUDR nach Einschätzung der fial unter den Schweizer Nahrungsmittelherstellern insbesondere die Schokoladen- und die Kaffeebranche sowie die (allerdings weniger EU-exportorientierte) Fleischbranche. Dies, weil sie für weiterverarbeitete Nahrungsmittel eben nur dann gilt, wenn die Verarbeitungserzeugnisse im Anhang I der relevanten Erzeugnisse aufgeführt sind. Dies ist insbesondere für Rindfleisch und teilweise für Zubereitungen der Zolltarifnummer 160250 (Rohstoff Rinder), für Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (Rohstoff Kakao) und für Kaffee (Rohstoff Kaffee) der Fall. Keine «relevanten Erzeugnisse» sind demgegenüber z.B. das Fleisch oder die Milch von Schweizer Kühen, die ausländisches Soja im Futter hatten, oder weiterverarbeitete Produkte, die Soja oder Palmöl enthalten. Bei diesen zwei Rohstoffen sind die relevanten Erzeugnisse eng gefasst und beziehen nur die Halbfabrikate (z.B. Palmöl, Glycerin, Sojaöl, Ölkuchen etc.) ein, nicht aber die daraus hergestellten Verarbeitungsprodukte der zweiten Verarbeitungsstufe. Die grosse Ausnahme bildet diesbezüglich die Schokolade bezüglich des Rohstoffs Kakao.

Falls die Schweiz eine analoge Regelung wie die EU einführt, dann dürfte auch für die Importe dieser Halbfabrikate (z.B. Palmöl oder Sojaschrot) in die Schweiz die entsprechende Sorgfaltspflicht gelten.

## Ernährung

### Tätigkeitsbericht 2022 – Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie

Die Umsetzung der Schweizer Ernährungsstrategie 2017 – 2024 erfolgt im Rahmen des Aktionsplans <https://www.aktionsplanernaehrung.ch/>. Der Tätigkeitsbericht 2022 informiert über den Stand der Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder und gibt einen Ausblick auf Tätigkeiten in 2023.

KK - Das BLV hat in 2022 verschiedene physische Treffen organisiert und durchgeführt, z.B. das Forum zum Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie, zwei Plenarsitzungen der Eidgenössischen Ernährungskommission EEK, das Symposium zum hundertjährigen Jubiläum der Salzjodierung und das Symposium «National Surveys – Current status and future opportunities», an denen die fial teilgenommen hat oder vertreten war.

#### Verzögerungen im Plan

gibt es insb. bei den folgenden Handlungsfeldern:

- Erarbeitung eines Leitfadens und Erstellen von Checklisten für ausgewogene und nachhaltige Mittagessen in schulischen Tagesstrukturen und betreuten Mittagstischen (Layout der Webseite verzögert sich)
- Jodmonitoring 2020 (Publikation der Resultate ausstehend)
- Erfassung des Salzkonsums in der Schweiz (Rekrutierung Studienteilnehmenden)
- Auswirkung von Jod-Tabletten während der Stillzeit auf die Jodkonzentration in der Muttermilch und Jodernährung bei Säuglingen: Eine Dosis-Wirkungs-Bilanzierungsstudie (Verzögerung um 2 Jahre)
- Entwicklung eines für Erwachsene optimierten webbasierten Food Frequency Questionnaire für Ernährungsstudien in der Schweiz (Verzögerung um 2 Jahre)
- Alternative Proteinquellen (Publikation sensorische Analysen)

#### Als Handlungen für 2023,

über die wir im fial-letter noch nicht berichtet haben, wird unter anderem in Aussicht gestellt:

- Start weiterer Arbeitspakete zur Aktualisierung der Schweizer Ernährungsempfehlungen, inkl. Schweizer Lebensmittelpyramide, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem BAFU

- Aktualisierung der App «MySwissFoodPyramid»
- Aktualisierung der Webseite [www.kinderandentisch.ch](http://www.kinderandentisch.ch)
- Aktualisierung bestimmter Inhalte der Webseite [www.5amtag.ch](http://www.5amtag.ch)
- Online-Publikation der Schweizer Qualitätsstandards für Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsgastronomie im Businessbereich (Handbuch und Checklisten) sowie Aufschalten eines elektronischen Selbstevaluationsstools für die Fachleute der Gemeinschaftsgastronomie
- Miapas: Inhalte zur Kinderernährung für die neue E-Learning-Plattform «bildung pädiatrie» finalisieren und online aufschalten
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit einem webbasierten, selbstauffüllbaren 24-Stunden Erinnerungsprotokoll (ASA24)
- Studienvorbereitung zur Berechnung der Nährstoffversorgung für verschiedene Konsummuster mit hoch- und ultraverarbeiteten Lebensmitteln anhand der menuCH Daten
- Publikation des webbasierten, semiquantitativen Food Frequency Questionnaire für Erwachsene in der Schweiz

Das sechste Forum zum Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie findet am 27. November 2023 im Campus Liebefeld in Bern statt.

### Monitoring digitaler Werbung für Kinder

Am 14. Juli 2023 hat das BLV den Monitoring-Bericht des an Kinder gerichteten digitalen Marketings veröffentlicht. Die quantitative Studie, die ausschliesslich das «I» («Investigate exposure») untersuchte, ergab, dass Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren der Lebensmittelwerbung mit insgesamt 768 Werbespots am stärksten ausgesetzt sind. Lebensmittelwerbung für Schokolade und Süssigkeiten würden von ihnen durchschnittlich 7.79 Sekunden lang angesehen.

KK – Mithilfe der CLICK-Methode der WHO hat die Hochschule Arc Neuchâtel bei 77 Kindern zwischen 4 und 16 Jahren ein Monitoring durchgeführt, um die Auswirkungen der digitalen Werbung zu verstehen. Die Teilnehmenden installierten auf ihrem Gerät (Smartphone oder Tablet) die RealityMeter-App. So konnten insgesamt 6543 Werbungen gesammelt werden, währenddem sich die Kinder in den sozialen

Netzwerken (Facebook, YouTube, Snapchat, Twitter, Instagram) aufhielten.

### HFSS Lebensmittel

Im Fokus stehen fett-, zucker- und salzreiche Lebensmittel, nämlich HFSS (High fat, sugar and salt) Lebensmittel nach einem Nährwertkriterienmodell der WHO/Europa.

Von den untersuchten Lebensmittel-/Getränkewerbungen erweisen sich 78 % nach dem Modell des Nährwertprofils der WHO/Europa (2015) als nicht zulässig und nur 22 % als zulässig. Am häufigsten vertreten in der Kategorie der Lebensmittel-/Getränkewerbung (24%) war die Werbung für Schokolade und Süssigkeiten.

### Freiwillig oder regulatorisch?

Das BLV kommt zum Schluss, Werbung beeinflusst das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention sind 3-9 jährige eine wichtige, schützenswerte Zielgruppe. Und es fragt sich jetzt, ob das Setzen auf ein freiwilliges Engagement der Lebensmittelindustrie ausreicht.

## Nutri-Score in der öffentlichen Diskussion

*Die Meinungen zum Nutri-Score in der Schweizer Öffentlichkeit gehen weiterhin auseinander, bei einigen Punkten sind sich Industrie, Konsumentenschutz und Behörden aber einig. «Der Nutri-Score ist keine Ernährungsempfehlung, sondern ein Informationsmittel für Konsumentinnen und Konsumenten, um bewusster Kaufentscheidungen treffen zu können. Er ist eine Ergänzung zur Schweizer Lebensmittelpyramide...*

*Deshalb wird der Bund die Bevölkerung weiterhin informieren, um ihre Ernährungskompetenzen zu stärken...» antwortet der Bundesrat auf die [Motion 23.3018](#) «Problematischen Einsatz von Nutri-Score unterbinden».*

KK - Die Motion 23.3018 fordert drei teilweise selbstverständliche oder schon realisierte Elemente, zu denen die fial eine positive Haltung hat, wie etwa die Einhaltung des Prinzips der Nicht-Diskriminierung der Unternehmen, die den Nutri-Score anwenden oder auch nicht, die Freiwilligkeit des Labels und die Transparenz der Parameter hinter dem Nutri-Score, die zur Zeit auf der Webseite des BLV unter [www.Nutri-score.ch](http://www.Nutri-score.ch) veröffentlicht sind.

Bei einem weiteren Punkt, der die Aufklärungsarbeit des Bundes betrifft, ist die fial einer Meinung mit der [Allianz Ernährung und Gesundheit](#): Damit die Bevölkerung den Nutri-Score richtig versteht und sinnvoll anwendet, ist es wichtig, dass glaubwürdig, wissenschaftlich abgestützt und möglichst breit über Nutri-Score informiert wird, insbesondere auch durch den Bund. Eine solche Information wird laut einem Bericht der Berner Fachhochschule BFH HAFL zur Beantwortung des [Postulats 20.3913](#) «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score» auch von Lebensmittelherstellern gewünscht, die den Nutri-Score schon anwenden oder eben nicht.

«Joghurt ist nicht gleich Joghurt: Der Nutri-Score hilft, Lebensmittel rasch zu vergleichen. Und sich für eine bewusste Ernährung zu entscheiden.» heisst es jetzt auf der BLV [Webseite](#), die überarbeitet wurde.

Nach unseren Informationen hat die EU Kommission das Thema front-of-pack nutrition labelling von ihrer Arbeitsagenda gestrichen. Es ist daher vorerst kein EU weites harmonisiertes System zu erwarten.

## Lebensmittelrecht und -Sicherheit

### Europäischer Grüner Deal: nachhaltigere Nutzung der natürlichen Pflanzen- und Bodenressourcen

*Die EU-Kommission hat am 5. Juli 2023 ein Massnahmenpaket für die nachhaltige Nutzung der wichtigsten natürlichen Ressourcen angenommen, mit dem auch die Resilienz der Lebensmittelsysteme und der Landwirtschaft in der EU gestärkt werden soll.*

PL - Das Paket ergänzt die früheren Vorschläge zur Wiederherstellung der Natur und zur Reduzierung des Einsatzes chemischer Pestizide im Sinne der Nachhaltigkeitskomponente des Grünen Deals.

#### Die wichtigsten Vorschläge sind:

##### 1. Bodengesundheit

Mit einer Richtlinie zur Bodenüberwachung sollen die Weichen gestellt werden, um die Böden bis 2050 in einen gesunden Zustand zu versetzen. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, durch Bodenverunreinigungen verursachte inakzeptable Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach dem Verursacherprinzip zu beseitigen und müssen verunreinigte Standorte ermitteln, untersuchen, bewerten und sanieren.

##### 2. Resilientere Lebensmittelsysteme dank neuer genomischer Verfahren (NGT)

Gemäss dem [Vorschlag](#), der nur Pflanzen betrifft, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt werden, sowie die aus ihnen gewonnenen Lebensmittel, werden zwei Kategorien von mit NGT gewonnenen Pflanzen eingeführt. NGT-Pflanzen, die mit in der Natur vorkommenden oder konventionellen Pflanzen vergleichbar sind, und stärker modifizierte NGT-Pflanzen. Nur letztere müssen den Prozess der GVO-Zulassung durchlaufen. Für beide Kategorien werden unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf das Inverkehrbringen gelten, welche die jeweiligen Merkmale und Risikoprofile berücksichtigen.

##### 3. Nachhaltigeres und vielfältigeres pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut

Eine Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut soll die Vielfalt und Qualität von Saat-

gut, Stecklingen und anderem Pflanzenvermehrungsmaterial erhöhen. Indem Pflanzensorten durch Nachhaltigkeitstests (z. B. auf Krankheitsresistenz) zukunftssicher gemacht werden, werden stabile Erträge garantiert.

Durch Baumzüchtung können die Wälder schneller an den Klimawandel angepasst werden, und ihre Produktivität wird in Zukunft weiter gesichert.

##### 4. Neue Massnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Um die Fortschritte der EU im Bereich Lebensmittelabfälle zu beschleunigen, schlägt die Kommission Reduktionsziele bis 2030 von 10 % im Bereich Verarbeitung und Herstellung und von 30 % (pro Kopf) in den Bereichen Einzelhandel und Verbrauch (Restaurants, Verpflegungsdienste und Haushalte) vor.

#### Nächste Schritte

Vorgenannte Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erörtert. Weitere Informationen zum Massnahmenpaket finden Sie [hier](#).

### EU Kommission legt diverse Arbeiten zur Kennzeichnung still

*Ohne grosses Aufsehen wurden in der EU die Arbeiten zu verschiedenen Kennzeichnungsprojekten eingestellt. Somit hat die EU-Kommission nur noch wenig Möglichkeit vor den Wahlen im Juni 2024 noch neue Regelungen in diesem Bereich zu verabschieden, zumal diese von den Mitgliedstaaten im EU-Parlament genehmigt werden müssen.*

NS - 2020 wurde in der EU die Farm-to-fork (F2F) veröffentlicht. Im Rahmen dieser Strategie sollte auch die EU-Lebensmittelinformationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, LMIV) überarbeitet werden. Die Kennzeichnungsangaben sollten verbessert werden, um Verbraucherinnen und Verbrauchern zu helfen, eine gesündere und nachhaltigere Lebensmittelauswahl zu treffen, und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen.

### **Grosse Pläne**

Vorgesehen war:

- die Einführung einer standardisierten verpflichtenden Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite (Front-of-Pack Labelling)
- die Überarbeitung der Vorschriften zur Datumsangabe (Verbrauchsdatum und Mindesthaltbarkeitsdatum)
- die Erstellung von Nährwertprofilen in Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Angaben
- die Ausweitung der obligatorischen Ursprungs- oder Herkunftsangaben auf bestimmte Erzeugnisse

### **Sensible Themen und mangelnde Einigkeit unter den Mitgliedstaaten**

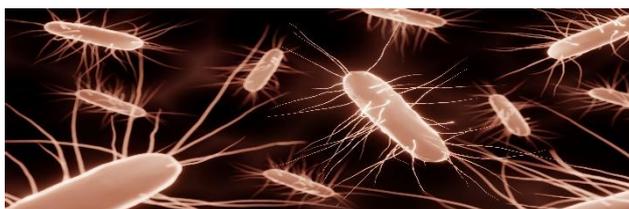
Kurz vor der Sommerpause wurde nun festgestellt, dass die Arbeit an Nährwertprofilen und Front-of-Pack-Kennzeichnungen nicht länger im Arbeitsplan der Kommission enthalten sind. Welche Nährwerte wie gemessen und dem Konsumenten für eine bessere Wahl «schmackhaft» gemacht werden können, ist ein EU-weit sensibles Thema. Die diskutierten Massnahmen führten zu unterschiedlichen Ansichten unter den Mitgliedstaaten und daher zu keinen harmonisierbaren Lösungen.

Zum Mindesthaltbarkeitsdatum wurde erst im März dieses Jahres ein erster Verordnungsentwurf zur Änderung der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums vorgelegt (siehe fial-Letter vom April 2023). Nun scheinen aber auch diese Arbeiten zu einem Ende gekommen zu sein. Die vorgeschlagene verpflichtende Angabe "Mindestens haltbar bis, oft länger gut" wurde von einigen Mitgliedstaaten und auch von der Industrie kritisiert, da die Einhaltung des Nährstoffgehalts über das MHD hinaus nicht garantiert werden kann. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Lebensmittelinformationsrecht am 29. Juni wurde deutlich, dass viele Mitgliedstaaten diese Ansicht teilen. Daraufhin hat die Kommission angekündigt, ihren Vorschlag zurückzuziehen und diesen Aspekt in einer allgemeinen zukünftigen Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu berücksichtigen, wobei jedoch noch kein Zeitplan festgelegt wurde.

Lediglich die Ausweitung der obligatorischen Ursprungs- bzw. Herkunftsangaben verbleibt auf dem Arbeitsplan. Da hier aber einzelne Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien bereits vorgeprescht sind, dürfte es auch in diesem Punkt schwierig werden einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es sind insofern vor der Aufnahme der Arbeiten der neuen Kommission in 2025 keine nennenswerten Änderungen des Kennzeichnungsrechts in der EU zu erwarten.

## Agenda und Diverses

### fial Weiterbildungsveranstaltung zum Thema: Umgang mit Listerien im Lebensmittelbetrieb



Wie einige Fälle aus der letzten Zeit zeigen, sind und bleiben Listerien auch in Schweizer Lebensmittelbetrieben eine Herausforderung. Die fial organisiert aus diesem Grund am 3.11.2023 eine Weiterbildung zu diesem Thema. An der Veranstaltung nehmen Referent:innen aus Bundesamt, Vollzug, Analyse und Praxis teil.

AS - Listerien sind für Lebensmittelbetriebe eine Herausforderung, die in der Praxis häufig unterschätzt wird. Zum Umgang mit dem Lebensmittelsicherheitskriterium für «*Listeria monocytogenes*» in genussfertigen Lebensmitteln hat das BLV im Jahr 2020 das Informationsschreiben 2020/7 erstellt. An dieser Weiterbildung erfahren Sie aus Sicht von Bundesamt, Vollzug und Praxis von aktuellen Fällen und erhalten konkrete Handlungsempfehlungen, mit welchen Massnahmen Lebensmittelbetriebe Listerien bekämpfen und kontrollieren können, resp. wie bei einem Befall vorzugehen ist.

Die halbtägige Veranstaltung findet in Bern statt. Das **detaillierte Programm** finden Sie auf unserer Website unter <https://www.fial.ch/veranstaltungen/>.

Anmelden können Sie sich über die [fial Website](#) oder direkt unter <https://www.fial-events.ch/wbk-2023>. Anmeldungen können nur elektronisch entgegen genommen werden und die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist der 23. Oktober 2023.

### Programm

Ab 12h30 Eintreffen und Registrierung

13h15 Begrüssung

#### Einführung:

13h20

Was sind Listerien und warum sind sie relevant? Welche Lebensmittel sind betroffen? Aktuelle und künftige lebensmittelrechtliche Vorgaben/Hilfsmittel bezüglich Listerien (inklusive Bedeutung der Grenzwert, Rückrufe/Warnungen)  
Mark Stauber, Leiter Fachbereich Lebensmittelhygiene, BLV

#### Aus dem Vollzug: Aktuelle Fälle und deren Folgen, Erfahrungsberichte, Handlungsempfehlungen, Informationsschreiben

14h00

Daniel Imhof, Betriebsleiter, Laboratorium der Urkantone

14h20

Nadine Gerber, Stv. Kantonschemikerin, Kantonales Labor Zürich

14h40

Diskussion

15h00

Pause

#### Analytik:

15h30

Überblick über Analytik und warum sie immer relevanter werden (Schnellmethoden, whole genome sequencing)  
Livia Schwendimann, SQTS

#### Aus der Praxis:

16h00

Fallbeispiele aus der Datenbank und Learnings

Roger Stephan, Institute for Food Safety and Hygiene Vetsuisse Faculty, University of Zurich

16h20

Building an effective Listeria monitoring program in a manufacturing facility

Frédéric Aymes, Head of Quality, Nestlé Suisse S.A. (EN)

16h40

Erfahrungsbericht aus KMUs

Lea Gasser Khimani, Leitung QS, ELSA Groupe SA

17h00

Diskussion

17h15

Ende

### Veranstaltung swiss export vom 13.9.23: Präsentation Mittelstandstudie 2023

Am 13.09.2023 präsentiert swiss export in Dübendorf die Mittelstandstudie zum Thema «Widerstandsfähigkeit der Schweizer KMU – Mythos oder Realität?» an welcher auch einige Mitgliedunternehmen der fial teilgenommen haben.

Zum sechsten Mal fühlte der Verband swiss export zusammen mit Kearney, Raiffeisen sowie der Angst+Pfister AG mit der Mittelstandstudie den Schweizer KMU auf den Zahn: Wie ist ihre aktuelle Lage? Welche Herausforderungen beschäftigen sie? Wie bereiten sie sich auf die Zukunft vor? Nach zwei Jahren Pandemie und neuen geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen sind diese Fragen auch dieses Jahr wieder von höchster Aktualität.

Blicken die KMU dennoch weiterhin optimistisch in die Zukunft? Sind sie so krisenresistent, wie wir in den vergangenen Jahren erfahren und angenommen haben?

Swiss export lädt ein, an der Präsentation der Studienergebnisse teilzunehmen. Mit der Veranstaltung soll Ihnen ein exklusiver Einblick gewährt werden.

Anmeldung sowie weitere Details finden Sie [hier](#).

### Bio-Symposium vom 30.11.23 Nachhaltige Ernährung und die Transformation des Ernährungssystems

Die Bio-Branche trifft sich alle zwei Jahre zum Austausch und zur Diskussion eines Schwerpunktthemas. Mit dabei sind Landwirte, Verarbeitung, Handel, Forschung, Konsument:innen und Verbände

«Nachhaltige Ernährung und die Transformation des Ernährungssystems» ist eines der grossen Themen der Stunde. Die Politik befasst sich damit, und die Diskussion ist im Alltag angekommen. Nur: Wo bleibt Bio in diesem wichtigen Diskurs? Wir schliessen die Lücke und präsentieren Ihnen Antworten auf die Frage: Wie soll ein nachhaltiges Ernährungssystem aussehen, das die Menschen ernähren kann – und dabei Bio miteinbezieht?

Die diesjährige Veranstaltung findet am 30. November 2023 im Kursaal in Bern statt. Details sowie das vollständige Programm finden Sie [hier](#).

Anmeldung [hier](#) bis spätestens 15.11.2023.

**Bio-Symposium 2023**  
**Nachhaltige Ernährungssysteme:  
Die Rolle und Verantwortung  
von Bio**



**Referierende/Podium**

- Dr. Bettina Höchli, Universität Bern
- Prof. Dr. Christine Brombach, zhaw
- Lorenz Pfrunder, SUUR GmbH
- Niklaus Iten, bio-familia AG/Präsident IG Bio

Moderation: Daniela Lager, SRF

**Am Nachmittag finden diverse Sessions zum Tagungsthema statt**  
Das detaillierte Programm finden Sie via QR-Code



**30. November 2023** | 8.30 bis 16.15 Uhr

**Kursaal Bern** | Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

**Kosten** | CHF 350.– (inkl. Verpflegung und Unterlagen)  
(Frühbuchung bis 30. September: CHF 300.–)

**Anmeldung:**  
FIBL-Kurssekretariat  
Tel: 062 865 72 74  
oder  
kurse@fibl.org  
https://anmelde.service.fibl.org

Anmeldeschluss:  
15. November 2023

**Organisatoren:**



#### Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

#### Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6  
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

#### Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)  
Karola Krell (KK)  
Andrea Schafer (AS)  
Nathalie Schneuwly (NS)  
Nora Patricia von Bergen (NvB)  
Patrick Löchle (PL)

#### Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf